
Eingereicht durch:	Eingang:	28.08.2003
Kopp, Norbert	Weitergabe:	28.08.2003
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	11.09.2003
	Beantwortet:	06.10.2003
Antwort von:	Erledigt:	17.10.2003
BzStR Stäglin		

Betr.: "Mitbringsel" vereinzelter Bezirksamtsmitglieder zu offiziellen Anlässen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Zu welchen Anlässen werden den einzelnen Bezirksamtsmitgliedern „Bezirksblumenschalen“ als sogenanntes „Mitbringsel“ zur Verfügung gestellt? Woher kommen diese „Bezirksblumenschalen“?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine derartige „Bezirksblumenschale“? Wie hoch waren die Gesamtkosten im Jahr 2002 und im Jahr 2003 bis zum 31. August 2003?
3. Wie erfolgt der „Abruf“ und die Dokumentation der von den einzelnen Bezirksamtsmitgliedern „abgerufenen“ Bezirksblumenschalen?
4. Wie viele „Bezirksblumenschalen“ wurden im Zeitraum 1.1.2002 bis 31.8.2003 mit welcher Begründung (beispielsweise „runder Geburtstag“, Dienstjubiläum, Hochzeit, Vereinsjubiläum, sonstige Gründe) von den einzelnen Bezirksamtsmitgliedern abgerufen? Erbitte genaue Aufschlüsselung, insbesondere nach Bezirksamtsmitgliedern!
5. Kann das Bezirksamt ausschließen, dass es aufgrund der zur Zeit bestehenden „Bezirksblumenschalenabrufpraxis“ beispielsweise bei einem Jubiläum eines Sportvereins im Bezirk Steglitz-Zehlendorf dazu kommen kann, dass sowohl der für den Sport zuständige Dezernent als auch das für den Bereich „Soziales und Grundsicherung“ zuständige Bezirksamtsmitglied mit „strahlendem Gesicht“ jeweils eine „Bezirksblumenschale“ als „Mitbringsel“ bei der selben Veranstaltung überreichen? Oder statt des Sportdezernenten vielleicht nur der Sozialdezernent? Wie ist eine diesbezügliche Abstimmung untereinander geregelt?
6. Ist das Bezirksamt mit mir der Auffassung, dass der Erfolg einer Partei bei den BVV-Wahlen nicht „nur“ daran gemessen wird, wie viele „Bezirksblumenschalen“ ein Bezirksamtsmitglied – welcher Partei auch immer – in Zuständigkeit oder auch Nichtzuständigkeit während seiner Amtszeit auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und des Bezirks als „Mitbringsel“ an möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Institutionen verteilt hat?
7. Ist das Bezirksamt mit mir der Auffassung, dass angesichts der schwierigen Haushaltslage im Land Berlin und im Bezirk Steglitz-Zehlendorf der bisher praktizierte großzügige „Abruf“ von „Bezirksblumenschalen“ vereinzelter Bezirksamtsmitglieder klaren Kriterien unterworfen werden sollte?
8. Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Norbert Kopp

Antwort des Bezirksamts

Die o. a. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Allgemein erhielten Bürger und Institutionen von den Stadträten in der Vergangenheit zu folgenden Anlässen Blumenschalen:

Jubiläen, Geburtstage, Einweihungen von Geschäften und Verwaltungen, Tagungen, Dienstjubiläen sowie Verabschiedungen leitender Mitarbeiter.

Dem Dezernenten der Abteilung Soziales und Grundsicherung werden Blumenschalen für folgende Anlässe zur Verfügung gestellt:

- Für die Ehrung der Bürgerinnen und Bürger ab dem 100. Geburtstag;
- für die Diamantene-(60.), Eiserne-(65.) und Gnadenhochzeit (70.);
- für die Ehrung langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen (nach 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, und jedes weitere Jahr) einmal jährlich im Rahmen einer Dankeschönveranstaltung;
- für die ehrenamtlichen Leitungen aktiver Seniorengruppen, deren Gruppen das 10., 15., 20., 25., 30., 35. und 40. Jubiläum feiern;
- für die Verabschiedung langjähriger ehrenamtlicher Helfer, die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen ihre ehrenamtliche Tätigkeit (nach mehr als 10-jähriger Arbeit) aufgeben müssen;
- anlässlich von Einladungen zu Festveranstaltungen in Einrichtungen, die im Bezirk liegen.

Die Blumenschalen stammen aus der Gemeinschaftsgärtnerei Tempelhof-Schöneberg.

Zu 2.

Die durchschnittlichen Kosten aber auch die Gesamtkosten sind nicht bezifferbar.

Ursprünglich bestand ein Liefervertrag des Bezirks Steglitz mit der Gemeinschaftsgärtnerei Tempelhof für die Erstellung gärtnerischer Leistungen. Nach der Bezirksfusion besteht dieser Vertrag zwischen den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg weiter fort.

Für jede erbrachte Leistung werden zwar entsprechende festgesetzte Kostensätze erfasst (s. Tabellenanhang). Die Summen werden jedoch lediglich zwischen den Bezirken intern verrechnet, d.h. es fließt real kein Geld zwischen den liefernden und belieferten Bezirken.

Die Mittel für den Betrieb der Gärtnerei erhält der Bezirk Tempelhof-Schöneberg auf Basis des A4-Modells vom Senat.

Darüber hinaus erhielt der Bezirk Tempelhof-Schöneberg für die Herstellung aller Produkte der Gemeinschaftsgärtnerei vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf einen pauschalen Betrag in Höhe von 18.323,16€ in 2002 und 16.022,00 € in 2003 als Vergütung für zu beschaffende Grundmaterialien, wie Saatgut und Tongefäße usw..

Mit dieser Pauschale werden jedoch nicht nur die in Rede stehenden Tonschalen, sondern auch sämtliche andere Waren finanziert, so z.B. die Blumen für die Wechselbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Friedhöfe.

Die Höhe der Pauschale basiert auf langjährigen Erfahrungen für die zu erwartenden Aufwendungen für die Grundmaterialien. Sie richtet sich aber nicht nach dem jährlichen exakten Umfang gelieferter Waren. Aus diesem Grund ist eine direkte Zuordnung von Teilsummen der Pauschale für die gelieferten Blumenschalen nicht möglich.

Zu 3.:

Die Bestellungen für Blumenschalen erfolgten i.d.R. direkt von den Abteilungen. Die Dokumentation der Leistung wird von der Gemeinschaftsgärtnerei in Form von Lieferscheinen erbracht. Einige Abt. haben darüber hinaus Listen mit dem Bestellumfang und dem Verwendungszweck geführt.

Zu 4.:

Die Anzahl der im nachgefragten Zeitraum durch die Gemeinschaftsgärtnerei gelieferten Blumenschalen ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Eine Zuordnung zu einzelnen Abteilungen war nicht immer möglich, da die Schalen teilweise direkt beim Pförtner des Rathauses Zehlendorf abgegeben wurden und von dort an Dienststellen weitergingen. Einige Schalen wurden für die BVV sowie die Personalvertretungen (Personalrat, Jugend- und Ausbildungsvertretung, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertreter) geliefert.

Zu 5.:

Es ist nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen dazu gekommen sein mag, dass zwei Bezirksstadträte oder nur einer bei mehreren anwesenden Bezirksstadträten Blumenpräsente überbrachten.

Allerdings scheint dieses Problem nicht ohne Weiteres lösbar. Einerseits entscheidet jeder Stadtrat selbst, ob er ein Präsent überreichen will, zum anderen wäre eine detaillierte Abstimmung der Termine und Präsente mit einem nicht zu vertretenden Aufwand verbunden.

Die Wahrnehmung der Einladungen und Termine erfolgt nach inhaltlich-fachlicher Priorität und terminlichen Möglichkeiten, ggf. auch in Vertretung für ein anderes Bezirksamtsmitglied.

Das Mitbringen einer Blumenschale bedeutet einen Dank für die Einladung, Anerkennung für die dort geleistete Arbeit, insbesondere im Falle ehrenamtlicher Tätigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger im Bezirk, und zugleich ein Zeichen für die Fortsetzung einer guten Kooperation zwischen Bezirksamt und einladender gesellschaftlicher Gruppe.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder des Bezirksamts ebenso wie die BVV und die Beschäftigungsvertretungen Blumenschalen nur im unbedingt erforderlichen Umfang bestellen und zu offiziellen Anlässen übergeben. Somit kann ich den durch die Frage angenommenen großzügigen Abruf aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht nachvollziehen.

Zu 8.:

Nein, zur Zeit wird vom Bezirksamt kein Handlungsbedarf gesehen; eine Diskussion im Bezirksamt wird dazu jedoch noch im Nachgang der Kleinen Anfrage geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat

Anlage zur Beantwortung der kleinen
Anfrage Nr. 288/II vom 28.08.2003

Auswertung der Lieferscheine (2002/2003)

		#####	#####	#####	#####	
	Stückzahl Preis *	Schale 20 cm 15,50 €*	Schale 25 cm 26,-- €*	Schale 30 cm 39,-- €*	Dekoschale 52,-- €*	Summen
BVV	" "	5	87	9	74	175
	" "	77,50 €	2.262,00 €	351,00 €	3.884,00 €	6.538,50 €
BzBm, Abt. Personal und Verwaltung	" "	0	0	39	12	51
	" "	-	-	1.521,00 €	624,00 €	2.145,00 €
Abt. Bildung, Kultur, Sport, Bürgerdienste	" "	2	77	1	0	80
	" "	31,00 €	2.002,00 €	39,00 €	-	2.072,00 €
Abt. Soziales und Grundsicherung	" "	20	29	267	0	316
	" "	310,00 €	754,00 €	10.413,00 €	-	11.477,00 €
Abt. Jugend, Gesundheit, Umwelt	" "	20	0	3	0	23
	" "	310,00 €	-	117,00 €	-	427,00 €
Abt. Bauen, Stadtplanung, Naturschutz	" "	3	79	1	0	83
	" "	46,50 €	2.054,00 €	39,00 €	-	2.139,00 €
Abt. Finanzen, Wirtschaft, Wohnen	" "	0	0	3	0	3
	" "	-	-	117,00 €	-	117,00 €
Personalvertretung	" "	3	5	0	0	8
	" "	46,50 €	130,00 €	-	-	176,50 €
RH Zehlendorf **	" "	2	21	7	0	30
	" "	31,00 €	546,00 €	273,00 €	-	850,00 €

Erläuterungen:

* Kostensätze (interne Verrechnung)

** Ablieferung beim Pförtner, Zuordnung zu einzelnen Abt. nicht möglich

K:\NG\Alle
NG\Auswertung-
tab

